

Gemeinde Möser
außerplanmäßige Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses

Protokoll
des Haupt- u. Finanzausschusses vom 09.04.2020
im/ in im vereinfachten schriftlichen Verfahren

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Köppen

Mitglieder

Herr Peter Hammer
Herr Henri Köckert
Herr Christian Luckau
Herr Hermann Lünsmann
Frau Claudia Schmidt
Herr Frank Winter

TOP 1	Eröffnung der Sitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren
--------------	---

Auf der Grundlage des Erlasses des MI vom 23.03.2020
Sitzungen in den kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie
lud der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Köppen zur Haupt- und Finanzausschusssitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß § 54 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ein.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es waren 7 Ausschussmitglieder am vereinfachten schriftlichen Verfahren beteiligt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2020/öffentlicher Teil
--------------	---

Das Sitzungsprotokoll vom 04.02.2020 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände und Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 3	Beschluss über eine außerplanmäßige Investition im Rahmen der Fördermittelbeantragung nach der Hochwasserförderrichtlinie Vorlage: BV/040/2020
--------------	---

Herr Luckau **Folgende Anmerkungen:**

Stellen die beiden Fahrzeuge ortsungebundenen Hochwasserschutzsysteme dar oder sind sie vielmehr als Ausrüstungsgegenständen zur Grundausstattung von Wasserwehren, wie es in der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt(Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz)" unter Punkt 2.1 heißt? Hier möchte er in beiden Fällen seine Bedenken für einen möglichen Fördererfolg zum Ausdruck bringen.

Herr Winter **Folgende Anmerkungen:**

In Punkt 6.3.2 der Förderrichtlinie MBl. LSA Nr. 45/2015 vom 7. 12. 2015 wird ausdrücklich auf die VV der LHO hingewiesen. Aus den angeforderten Unterlagen leitet sich aus seiner Sicht aber genau diese Gefahr der möglichen Rückforderung ab. Herr Winter befürchtet, dass bei einer Prüfung nach § 91 (2) festgestellt wird, dass der zu beschaffende 8 t-Kipper nicht von einem L200 gezogen werden kann und darf. Somit ist offensichtlich, dass nur eine Fremdnutzung durch Bauhof- und ggf. FFW-Fahrzeuge erfolgen kann.

Grundsätzlich befürworte er wenn seitens der Verwaltung so viele Fördermöglichkeiten wie möglich genutzt werden. Der Antrag ist also zu befürworten, in Details aber klärungsbedürftig. Gerade in solch unsicheren Zeiten muss jede Investition sorgfältig geprüft werden.

Kann sein Vortrag entkräftet werden? Wer haftet im Schadenfall?

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Möser, eine außerplanmäßige Investition in Höhe von 56.601,56 EUR.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Das Votum der Ausschussmitglieder war bis zum 09.04.2020 dem Vorsitzenden mitzuteilen. Nach Auswertung der Antwortschreiben wurden die Ergebnisse zusammengefasst und protokolliert.

gez. Bernd Köppen
Vorsitzender des Haupt- u. Finanzausschusses

gez. Gabriele Krüger
Protokollantin

Möser, den 14.04.2020